

Stellungnahme der Österreichischen Tierärztekammer: Das Hufschmiedegewerbe wird ein freies Gewerbe

Am 29.06.2017 wurde im Nationalrat die Novelle der Gewerbeordnung verabschiedet, wodurch das bisher im Teilgewerbe geregelte Gewerbe des Huf- und Klauenbeschlages wegfällt und nun als freies Gewerbe ausgeübt werden darf. Bisher mussten Grundkenntnisse in der Metallbearbeitung und der Abschluss eines mindestens 485 Stunden umfassenden Lehrganges nachgewiesen werden. Mit der Änderung in der Gewerbeordnung entfällt nun die Notwendigkeit, für die Berufsausübung einen Nachweis der Befähigung zu erbringen.

Die Österreichische Tierärztekammer hält fest, dass die Vermeidung von Schmerzen im Umgang mit Tieren oberste Priorität haben muss. Für eine fachgerechte Huf- und Klauenbearbeitung ist ein umfangreiches Wissen aus den Bereichen Anatomie und Physiologie unbedingt notwendig. Auch die Verwendung von Pferden und Rindern in Hinblick auf die zu erbringende Leistung ist ein Kriterium, welches für die Art der Hufbearbeitung und die Auswahl des passenden Hufschutzes bzw. der sachgerechten Korrektur der Rinderklauen dringend berücksichtigt werden muss.

Der Hufschmied¹ soll aber nicht nur gesunde Hufe entsprechend ihrer Form und Biomechanik bearbeiten können, sondern darüber hinaus auch Pferden mit fehlerhaftem Gang oder mit kranken Hufen einen adäquaten Beschlag anpassen können. In der orthopädischen Behandlung von Pferden ist der Hufschmied für den behandelnden Tierarzt ein wichtiger Partner, ohne den/die in vielen Fällen keine erfolgreiche Therapie mit dem Ziel der Schmerzlinderung und Lahmheitsfreiheit erreicht werden kann!

Im Nutztierbereich (Rinder) ist die fachgerechte Klauenpflege ein ganz zentrales Kriterium für das Wohlbefinden der Tiere (Tierwohl!) sowie für deren Leistungsbereitschaft und damit die Wirtschaftlichkeit der Rinderhaltung.

Die Zahl der hufbearbeitenden Personen, welche nicht als Hufschmied mit Gewerbeberechtigung tätig sind, scheint in den letzten Jahren in Österreich stark zuzunehmen. Eine reine Barhufbearbeitung stellt aber bei weitem nicht für jedes Pferd die passende Lösung dar. Abhängig von den Bodenverhältnissen und der gewünschten Leistung ist in vielen Fällen ein Hufschutz unabdingbar, will man Schmerzen durch „Fühligkeit“ vermeiden. Nicht immer lassen sich Hufschuhe anpassen, oft ist ein Hufschutz auch schon für den Koppelgang notwendig. Die Entscheidung, ob das Tier beschlagen werden sollte oder nicht, kann der Pferdebesitzer nach fachgerechter Beratung und Einschätzung eines Fachmannes, nämlich des gelernten Hufschmieds, leichter fällen. Auch kann durch einen biomechanisch ausgefeilten Hufbeschlag das Gangvermögen des Pferdes verbessert werden, wodurch ein längerer Einsatz als Reitpferd ermöglicht wird und potentielle Schäden durch partielle Überlastungen am Bewegungsapparat hintangehalten werden können. Ein freies Gewerbe ermöglicht Tätigkeiten, für die keinerlei Befähigungsnachweis erbracht werden muss. Die Österreichische Tierärztekammer hält dies für den Bereich des Huf- und Klauenbeschlages bzw. der

¹ Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.

Klauenpflege für nicht sinnvoll und zielführend. Die österreichischen Tierärztinnen und Tierärzte fordern daher die zwingende Notwendigkeit der Absolvierung eines Lehrganges in Huf- und Klauenbeschlag vor Ausübung des Gewerbes. Fehlende oder mangelhafte Ausbildung in einer komplexen Tätigkeit am lebenden Tier lässt die Gefahr aufkommen, dass durch unsachgemäße Huf- oder Klauenbearbeitung unnötige Schmerzen bei Pferd und Rind verursacht werden. Aus Gründen des Tierschutzes und der Ethik, aber auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte beim Nutztier, lehnt die Österreichische Tierärztekammer ein solches Vorgehen strikt ab!

Mag. Kurt Frühwirth e.h.
Präsident der Österreichischen Tierärztekammer